



AUSGEGEBEN AM
15. APRIL 1942

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 719 686

KLASSE 57a GRUPPE 107

V 35585 IX a/57a

Die Erfindernennung unterbleibt auf Antrag.

Voigtländer & Sohn AG. in Braunschweig
Photographische Springkamera

Zusatz zum Patent 657 315

Patentiert im Deutschen Reich vom 21. Januar 1939 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 29. November 1934

Patenterteilung bekanntgemacht am 19. März 1942

Gegenstand des Hauptpatents 657 315 ist eine photographische Springkamera, bei welcher die Auslösevorrichtung für die Verriegelung des Aufrichtemechanismus am Laufboden, auf dessen Außenseite so angeordnet ist, daß die Auslösung der Sperre und das Schließen des Laufbodens von einer Hand und in einer Bewegungsrichtung betätigt werden kann, wobei die Auslösung der Sperre am Objektivträger solcher Kameras erfolgt, bei denen die Zugorgane für die Aufrichtung des Objektivträgers gleichzeitig den Laufboden in der Gebrauchsstellung halten.

Die vorliegende Erfindung stellt eine Weiterbildung der Einrichtung nach dem Hauptpatent dar, die es ermöglicht, auch die Verriegelung zwischen Laufboden und Gehäuse, die in der Regel durch sog. Knick- oder Schleppspreizen bewirkt wird, von außen durch ein am Laufboden angeordnetes Betätigungsglied auszulösen.

Der Anspruch 2 des Hauptpatents sagt aus, daß die die Auslösung bedienende Handhabe auf der Außenseite des Laufbodens angeordnet ist, während die eigentlichen Aus-

löseorgane auf der Innenseite des Laufbodens liegen.

Auch die vorliegende Erfindung betrifft eine auf der Innenseite des Laufbodens angeordnete Auslösevorrichtung, die hier nicht die Sperre des Objektivträgers, sondern diejenige der Spreizen gleichzeitig auf beiden Seiten des Laufbodens auslöst.

Die Erfindung besteht nun darin, daß bei der Anordnung von den Kameradeckel oder den Laufboden in der Gebrauchslage sichern den Spreizen die Vorrichtung zum Auslösen der Verriegelung des Objektivträgers zugleich auch noch die Auslösung der Sperrstellung beider Spreizen bewirkt und daß das Auslöseglied seine Bewegung durch Hebel gleichzeitig auf beide Spreizen überträgt und mit der Schließbewegung des Laufbodens in das Innere der Kamera verschwenkt.

Die Erfindung ist an zwei Ausführungsbeispielen dargestellt. Es zeigt:

Abb. 1 eine Klappkamera mit sog. Knickspreizen geöffnet,

Abb. 2 eine Draufsicht auf den geöffneten Laufboden der Kamera nach Abb. 1,

Abb. 3 die Kamera geschlossen,

Abb. 4 eine Klappkamera mit sog. Schleppspreizen geöffnet,

Abb. 5 dieselbe geschlossen.

Gleiche Teile sind in allen Abbildungen mit gleichen Bezugszeichen versehen.

Mit 1 ist das Kameragehäuse bezeichnet, welches bei 2 angelenkt den Laufboden oder Klappdeckel 3 trägt. Dieser ist bei der Ausführungsform nach den Abb. 1 bis 3 durch sog. Knickspreizen 4 und 5 mit dem Gehäuse 1 derart verbunden, daß der Klappdeckel oder Laufboden in der gestreckten Lage der Knickspreizen rechtwinklig zum Gehäuse 1 in bekannter Weise gehalten wird. Der Spreizenteil 5 ist dabei an Bockchen 6 des Laufbodens 3 bei 7 drehbar gelagert, während der Spreizenteil 4 bei 8 im Gehäuse 1 gelagert ist. Federn 9, die um die Drehpunkte 8 angebracht sind, streben, die Spreizenteile 4 und damit durch die Gelenkpunkte 10 auch die Spreizenteile 5 in die gestreckte Lage zu bringen, die durch Anschlagen der Flächen 11 und 12 ihre Begrenzung finden. Die Bockchen 6 besitzen noch Bohrungen 13, in welchen die Welle 14 gelagert ist. Diese besitzt an beiden Enden fest mit ihr verbundene Arme 15 und in der Mitte einen Handgriff 16, der durch den Schlitz 17 im Laufboden 3 nach außen ragt und von da aus betätigt werden kann. Zwei Federn 18 drücken die Arme 15 gegen die Spreizenteile 5.

Bei der Ausführungsform nach Abb. 4 sind sog. Schleppspreizen 4 vorgesehen, die bei 7 in den Bockchen 6 des Laufbodens 3 drehbar gelagert sind und im Gehäuse 1 bei 8 ihren anderen Stützpunkt erhalten, wobei Federn 9 die Spreize in die Rast in bekannter Weise drücken. Die Spreizen 4 besitzen noch Fortsätze 5, welche von den Armen 15 der Welle 14 erfaßt werden können.

Soll die Kamera geschlossen werden, so wird durch Druck auf den Handgriff 16 bei der Ausführungsform nach Abb. 1 bis 3 die Knickspreize aus ihrer gestreckten Lage ge-

bracht und bei dem Ausführungsbeispiel nach Abb. 4 die Spreize aus der Rast bei 8 ausgehoben, so daß in beiden Fällen der Klappdeckel 3 in bekannter Weise geschlossen werden kann, wobei der Handgriff 16 durch den Schlitz 17 in das Innere der Kamera verschwindet.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Photographische Klappkamera mit beim Herunterklappen des Klappdeckels sich selbsttätig durch Schub- und Zugorgane aufrichtenden und in der Gebrauchsstellung verriegelnden Objektivträger nach Patent 657 315, dadurch gekennzeichnet, daß bei der Anordnung von dem Kameradeckel oder den Laufboden in der Gebrauchslage sichernden Spreizen (4, 5) die Vorrichtung (15, 16) zum Auslösen der Verriegelung des Objektivträgers zugleich auch noch die Auslösung der Sperrstellung beider Spreizen (4, 5) bewirkt und daß das Auslöseglied (16) seine Bewegung durch Hebel (15) gleichzeitig auf beide Spreizen (4, 5) überträgt und mit der Schließbewegung des Laufbodens (3) in das Innere der Kamera verschwenkt.

2. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auslösevorrichtung durch eine Welle (14) gebildet wird, die mit Doppelhebeln (15 und 16) ausgerüstet ist, von denen der eine Arm (16) den Laufboden durchdringt und von außen betätigt werden kann.

3. Kamera nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß Federn (18) die Welle (14) so zu drehen streben, daß der eine Hebelarm (15) sich an den Spreizenarm (5) anlegt.

4. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (16) durch einen Schlitz (17) im Laufboden oder Klappdeckel (3) versenkbar angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

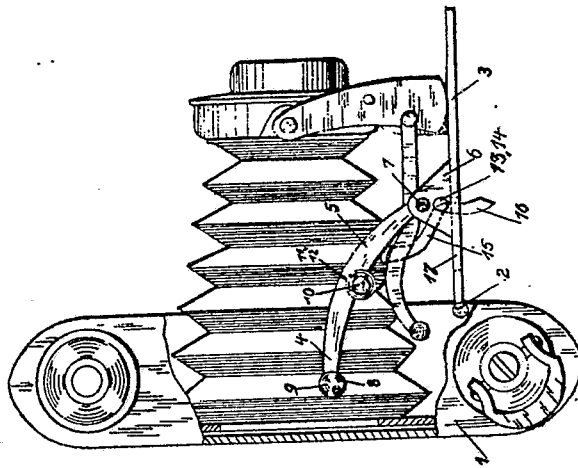


Abb. 3

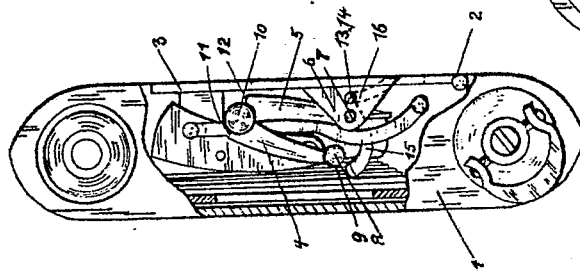


Abb. 4

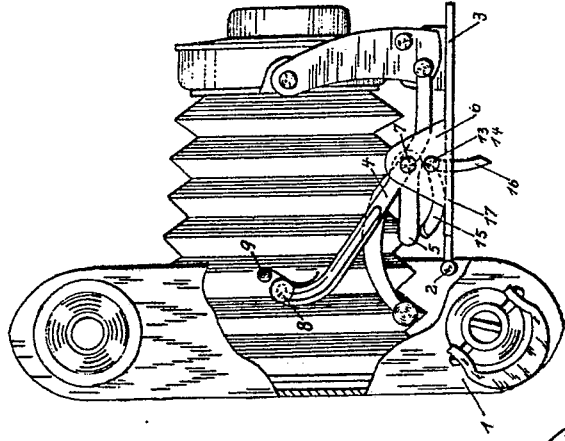


Abb. 2

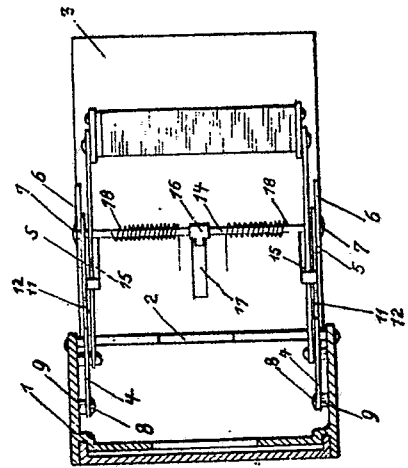


Abb. 5

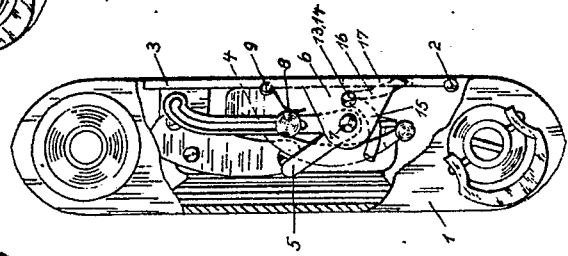


Abb. 1

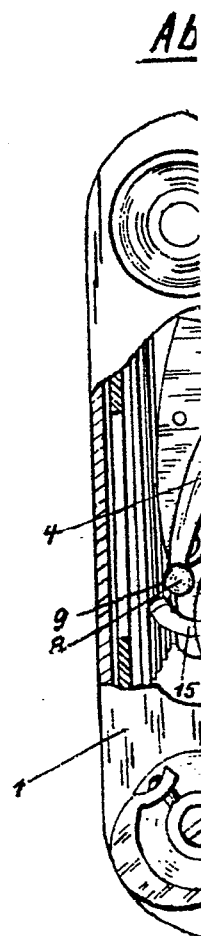
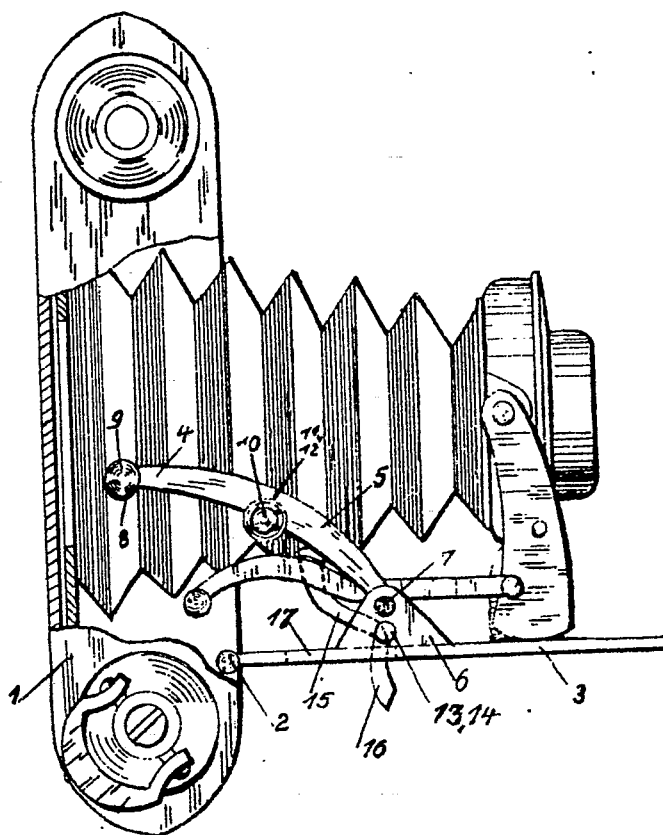


Abb. 2

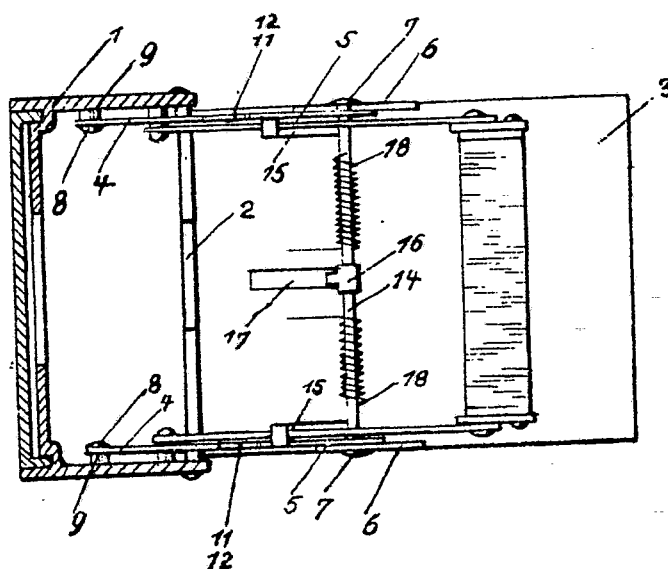


Abb. 3

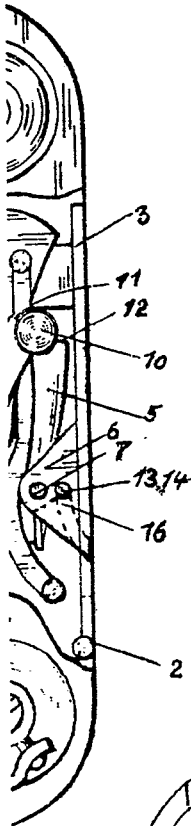


Abb. 4

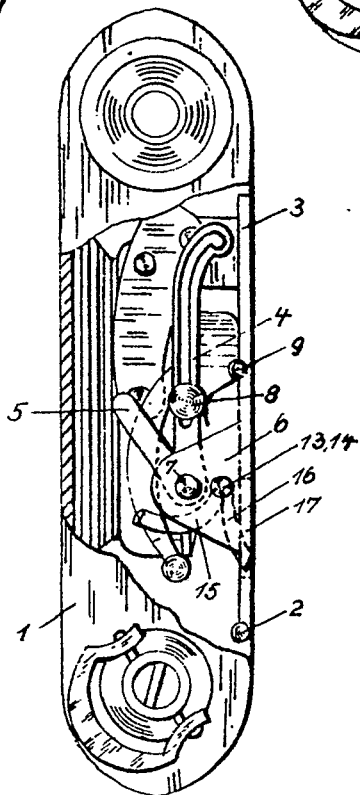
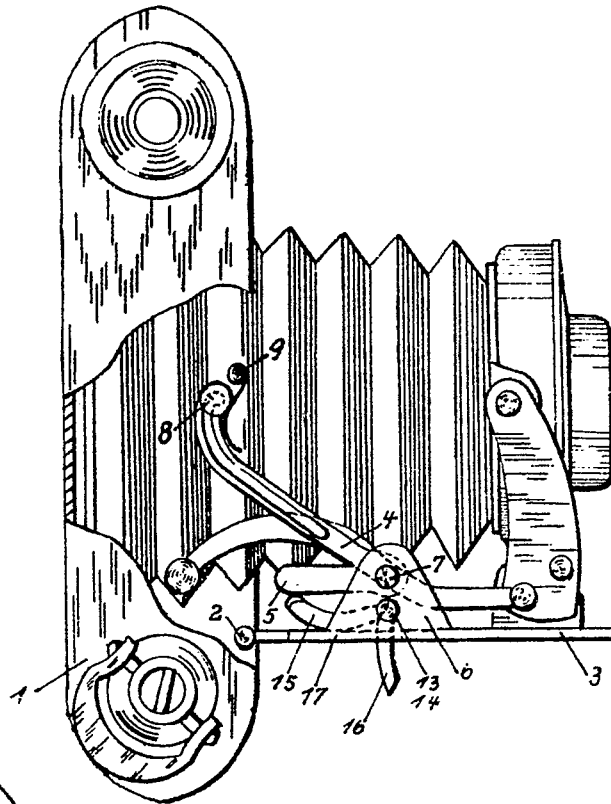


Abb. 5